

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Vermieter-Rechtsschutz in der R+V-RechtsschutzPolice. Mit dieser Rechtsschutzversicherung sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit vermieteten Objekten wahrnehmen können.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem vermieteten Objekt, z. B. mit Ihrem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung, aber auch mit der Gemeinde z. B. wegen der steuerlichen Bewertung des Grundstücks.

Welche Kosten übernehmen wir?

Wir erstatten unter anderem

- ✓ gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige vor Gericht
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen
- ✓ Kosten einer Mediation bis zu 1.500 EUR je Mediation (3.000 EUR für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen)

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ 1 Mio. EUR je Rechtsschutzfall.



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen.

Nicht versichert sind z. B.

- ✗ Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit einem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben;
- ✗ Enteignungs-, Planfeststellungs- oder Flurbereinigungs-Angelegenheiten;
- ✗ Bergbauschäden und Beeinträchtigungen aufgrund von bergbaubedingten Immissionen an den versicherten Objekten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die vereinbarte Selbstbeteiligung tragen wir nicht.
- ! In einigen Fällen gilt eine Wartezeit.
- ! Bei einem Vergleich können Kosten entstehen, die Sie selbst tragen müssen.
- ! Versicherbar sind nur Objekte in Deutschland.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln oder auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Antrag oder Vertrag gemacht haben.
- Wenn wir Sie danach fragen, müssen Sie uns mitteilen, ob und welche Änderungen des versicherten Risikos gegenüber den zuletzt gemachten Angaben eingetreten sind.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu. Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.